

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Mittwoch, den 04. Juli 2007 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 5. Gemeinderatssitzung 2007 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Meßner, GV Karl Moser, Walter Margreiter sowie die GR Hubert Rainer, Barbara Eller-Lagger, Franz Unterberger (Ersatzmann), Markus Danler (Ersatzmann), Johannes Kogler, Johannes Lamprecht (Ersatzmann), Christian Bußlehner (Ersatzmann), Florian Lagger, Stephan König, Nikolaus Zöschg und Angelika Egger

Entschuldigt: Vzbgm. Stefan Huber, GV Ludwig Messner sowie die GR Manfred Höpperger, Gottfried Danler, Andreas Jaud und Alois Stöger (Ersatzmann)

Nicht erschienen: -----

Es waren 4 (vier) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll vom 21. Mai 2007
2. Parkraumbewirtschaftung – Änderung Parkabgabenverordnung Gemeinde Achenkirch
3. Ansuchen Top Opera – Unterstützung
4. Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gp. 1679/142 – Hubert Reiter
5. Haus der Generationen – Berichterstattung/Auftragsvergaben
6. Kindergarten Achenkirch – Festlegung Gruppenanzahl und des Kindergartenbeitrages 2007/2008
7. Anträge, Anfragen und Allfälligen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

8. -----

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 21. Mai 2007 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt. Der Bürgermeister informiert über das Schreiben von GV Ludwig Messner jun. über die derzeitige Verhinderung (vermutlich bis März 2008) bzw. über die Zurücklegung des Mandates des Ersatzmitgliedes Alois Stöger (Liste Dahoam Aktiv). Das Ersatzmitglied Christian Bußlehner wird vom Bürgermeister ordnungsgemäß angelobt.

2. Parkraumbewirtschaftung – Änderung Parkabgabenverordnung Gemeinde Achenkirch

Der Beschluss bezüglich der Änderung der Parkabgabenverordnung der Gemeinde Achenkirch sowie der Vorteils-Card vom 21. Mai 2007 wird vom Gemeinderat einstimmig wieder aufgehoben, da dieser noch nicht kundgemacht wurde bzw. noch verschiedene Punkte abgeklärt werden mussten. Nunmehr liegt ein überarbeiteter Entwurf der Änderung der Parkabgabenverordnung sowie der Ausstellung der Vorteils-Card vor. Auch der Entwurf über die Vereinbarung mit Herrn Kirchberger betreffend den Tausch der Nutzungsrechte liegt vor. Es wird auch kurz über eine event. Ausweitung der Vorteils-Card auf zwei PKW Kennzeichen diskutiert, was jedoch vom Gemeinderat mehrheitlich für nicht erforderlich erachtet wird, da man in der Region eine einheitliche Vorgangsweise haben will. GR Zöschg spricht sich auch für eine bessere „Abgrenzung“ der Grünflächen im Bereich Seehof aus, da diese aufgrund der gebührenpflichtigen Parkplätze nunmehr noch mehr verparkt werden, was natürlich nicht mit der StVO konform ist. Auch bei der Zufahrt zum Segelclubgelände der TIWAG gab es aufgrund des Halte- und Parkverbotes bereits Probleme mit den betroffenen Mitgliedern, was jedoch laut Aussage des Bürgermeisters mit den Verantwortlichen der TIWAG abgeklärt wird. Auch die bessere Kenntlichmachung (Anfang bzw. Ende) ist beabsichtigt. GR Zöschg verweist auch auf die

Problematik bei der Seeuferstraße, da vermehrt wieder die Seeseite verparkt wird. Es müsste unbedingt eine Beschränkung bezüglich der Fahrzeuge geben. Diesbezüglich verweist der Bürgermeister auf die derzeit laufenden Gespräche mit den zuständigen Stellen. Es wird rege an einem entsprechenden Projekt gearbeitet. Der Obmann der Seeuferstraße, Bgm. Hausberger, wird jedoch diesbezüglich verständigt. Die Beschlüsse vom 21. Mai 2007 bezüglich der Änderung der Parkabgabengebührenordnung bzw. der Vorteils-Card werden vom Gemeinderat aufgrund der nunmehr vorliegenden geänderten Entwürfe einstimmig aufgehoben.

Im Zuge der Diskussion wird von GR Zöschg auch die Ausweisung von Behindertenparkplätzen angeregt, was vom Gemeinderat einstimmig angenommen wird (bei jedem Parkplatz wird ein Behindertenparkplatz ausgewiesen).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass mit Herrn Nikolaus Kirchberger eine Vereinbarung bezüglich der Änderung der Nutzungsrechte betreffend der Parkplätze auf dem Grundstück Gp. 1283 bzw. Gp. 1836/2 – lt. Vorliegendem Muster – abgeschlossen wird.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig nachstehende Änderung der Parkabgabenverordnung der Gemeinde Achenkirch:

§ 1 Abgabegenstand, gebührenpflichtige Parkplätze

(1) Die Abgabepflicht entsteht für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen, die auf folgenden Parkplätzen täglich ganzjährig zwischen 08.00 und 18.00 Uhr parken:

- *Parkplatz Falkenmoos*
- *Parkplatz Achenseehof (Gp. 1679/345) – lt. Lageplan*
- *Parkplatz Achensee*
 - a) *Hotel Scholastika – südlich des Bootshauses bis zum Kiosk – lt. Lageplan*
 - b) *Parkplatz Heimatmuseum / Liegewiese – lt. Lageplan*
- *Parkplatz Hinterwinkel – lt. Lageplan*

(2) Bussen mit mehr als 9 Sitzplätzen und Lkw's mit mehr als 3,5 t Gesamtgewicht ist es untersagt die unter (1) genannten Parkplätze zu benutzen.

(3) Als Parken im Sinne des Gesetzes gilt das Stehenlassen eines Fahrzeuges für mehr als 10 Minuten oder über die Dauer der Durchführung einer Ladetätigkeit hinaus, sofern dieses Fahrzeug nicht durch die Verkehrslage oder durch sonstige wichtige Gründe zum Stehenlassen gezwungen ist.

§ 3 Höhe des Entgeltes und Art der Entrichtung

Entgeltspflicht besteht täglich ganzjährig von 08.00 bis 18.00 Uhr. Für die Benützung der Parkflächen ist folgendes Entgelt durch das Lösen eines Automatenparkscheines zu entrichten. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21. Mai 2007 beträgt die Höhe der Parkgebühr wie folgt:

Parkplatz Falkenmoos

<i>bis 4,00 Stunden Parkzeit</i>	€	2,50
<i>mehr als 4,00 Stunden Parkzeit</i>	€	4,00

Parkplatz Achenseehof (Gp. 1679/345), Parkplatz Achensee und Parkplatz Hinterwinkel

<i>bis 1,00 Stunden Parkzeit</i>	€	1,00
<i>bis 2,00 Stunden Parkzeit</i>	€	2,00
<i>bis 4,00 Stunden Parkzeit</i>	€	3,00
<i>mehr als 4,00 Stunden Parkzeit</i>	€	4,00

Der Gemeinderat beschließt gleichfalls einstimmig, dass mit der Überwachung der gebührenpflichtigen Parkplätze in der Gemeinde Achenkirch die Group 4 mit einem derzeitigen Stundensatz von € 22,- (zuzügl. Anfahrtszeit) beauftragt wird. Es fällt pro Überwachung vermutlich eine Stunde an. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass im Zuge der Parkplatzüberwachung von der Group 4 auch das Hundeverbot im Bereich der Liegewiese kontrolliert wird.

Vorteils-Card Gemeinde Achenkirch

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Kriterien hinsichtlich der Ausstellung und Verwendung einer Vorteils-Card (Parkkarte) für die Gemeinde Achenkirch:

I. Allgemeines

Jene Personen, die im rechtmäßigen Besitz einer Vorteils-Card (Parkkarte) der Gemeinde Achenkirch sind, sind berechtigt, die öffentlichen, gebührenpflichtigen Parkplätze der Gemeinde Achenkirch ohne Entrichtung einer Parkabgabe unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen zweckmäßig zu nutzen.

II. Gestaltung der Karte

Die Vorteils-Card ist persönlich und wird auf der Vorderseite mit dem Namen der antragstellenden Person, dem Kennzeichen des jeweils gehaltenen Fahrzeuges und der Gültigkeitsdauer beschriftet. Auf der Rückseite ist die unter Punkt I. beschriebene Berechtigungen und der Hinweis, dass die Kriterien hinsichtlich der Ausstellung und Verwendung der Vorteils-Card als allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten, angeführt.

III. Voraussetzung

Die Vorteils-Card erhalten alle Personen, die in der Gemeinde Achenkirch mit Hauptwohnsitz oder weiterem Wohnsitz gemeldet sind sowie jene Personen, mit einem Beschäftigungsverhältnis in der Gemeinde Achenkirch und jene, die Eigentümer einer Liegenschaft in der Gemeinde Achenkirch sind. Die Karte erhalten weiters alle Personen, die in den Gemeinden Eben am Achensee, Steinberg am Rofan und Wiesing mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Die Karten sind nicht übertragbar (auch nicht innerhalb der Familie). Sie sind auf ein Fahrzeug beschränkt.

IV. Preis, Gültigkeit

Die Vorteils-Card wird gegen Bezahlung von € 15,- beim Gemeindeamt der Gemeinde Achenkirch ausgegeben und gilt für die Dauer eines Jahres ab dem Ausstellungstag.

Es gibt kein Recht auf auch nur teilweise Rückvergütung, wenn die Vorteils-Card nicht entsprechend genutzt werden kann, insbesondere durch bei der antragstellenden Person liegende Gründe (z.B. Verlegung des Wohnsitzes, Krankheit) oder durch teilweise Unbenutzbarkeit der Einrichtungen.

Bei Namensänderung oder Kennzeichenwechsel sowie bei Verlust der Vorteils-Card wird gegen Bezahlung eines Unkostenbeitrages von € 1,- eine neue Karte mit dem ursprünglichen Gültigkeitszeitraum ausgestellt.

V. Verwenden der Karte

Während des Parkens auf dem gebührenpflichtigen Parkplatz ist die Vorteils-Card gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen.

VI. Sonstiges

Es hat niemand einen Rechtsanspruch auf Ausstellung der Vorteils-Card und jeder Missbrauch (Insbesondere unberechtigte Weitergabe) hat den Entzug der Karte zur Folge. Bei Inanspruchnahme der Einrichtungen wird von der Gemeinde Achenkirch keine wie immer geartete Haftung übernommen. Die gegenständlichen Kriterien gelten bei Erwerb einer Vorteils-Card auch als allgemeine Geschäftsbedingungen.

Im Zuge der Diskussion über die Überprüfung des Hundeverbotes wird von GR Zöschg auch ein Leinenzwang für Hunde im gesamten Gemeindegebiet angeregt, was jedoch nach Meinung von GV Margreiter in dieser Form nicht möglich ist. Ein Leinenzwang kann nur für bestimmte Bereiche verordnet werden. Eine Kontrolle dieser Verordnung ist jedoch auch nur schwer möglich. Man wird sich diesbezüglich noch erkundigen.

3. **Ansuchen Top Opera – Unterstützung**

Das Ansuchen von Top Opera bezüglich der Übernahme event. bisher noch nicht gedeckter Kosten wird verlesen. Es handelt sich beim Projekt um ein Tiroler Opern Programm, das jungen Sängern aus Amerika und Österreich die Möglichkeit gibt Theater und Opernluft zu schnuppern. Derzeit wird das Projekt vom TVB sowie von der Gemeinde Eben (hauptsächlich Sachspenden (Räumlichkeiten udgl.) unterstützt. Der Gemeinderat beschließt mit einer Stimmenthaltung, das von Seiten der Gemeinde Achenkirch aufgrund der bereits gewährten Förderungen der Region keine finanzielle Unterstützung gewährt wird.

4. **Änderung Flächenwidmungsplan Bereich Gp. 1679/142 – Hubert Reiter**

Der Bürgermeister informiert über das geplante Bauvorhaben von Herrn Hubert Reiter (Projekt mit Mercur Recreation). Für diese Erweiterung ist talseitig eine Vergrößerung der Widmung bzw. ist auch die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die im Bebauungsplan enthaltenen Festlegungen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6 Gp. 1679/142 – Hubert Reiter

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1679/142 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R07ac.11476 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Eine Teilfläche des Grundstückes Gp. 1679/142 soll lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R07ac.11476 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Sonderfläche Hotel mit Landwirtschaftsbetrieb“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006) umgewidmet werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat lt. planlicher Darstellung des Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R07ac.11476 einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1679/142 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Sonderfläche Hotel mit Landwirtschaftsbetrieb“ (§ 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006).

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist (07. Juli 2007 bis 13. August 2007) keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird.

Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan „Landhotel Reiterhof: Gp. 1679/142 (Teilfläche)“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Erlassung des „Allgemeinen- und Ergänzenden Bebauungsplanes/Landhotel Reiterhof: Gp. 1679/142 (Teilfläche)“ mit den Festlegungen lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (Proj.-Nr. R07ac.11476 bzw. Plan-Nr. AC-AEB-RH-010) gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes

2006 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat einstimmig der „Allgemeinen- und Ergänzende Bebauungsplan/Landhotel Reiterhof: Gp. 1679/142 (Teilfläche)“ mit den Festlegungen lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (Proj.-Nr. R07ac.11476 bzw. Plan-Nr. AC-AEB-RH-010) beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (07. Juli 2007 – 13. August 2007).

5. Haus der Generationen – Berichterstattung/Auftragsvergaben

Folgende Aufträge wurden zwischenzeitlich vergeben – alle Aufträge Netto ohne MwSt.:

Wäscherei-Geräte – Firma Schulthess GmbH., Wien	€	12.635,22
Büromöbel – Büro & Objekt Einrichtung Malojer KG, Innsbruck	€	13.935,70
Küchenanlage – Eduard Hildebrand Ges.mbH., Innsbruck	€	119.948,59
Schließanlage – K. Lintner KG, Schwaz	€	18.363,76

Der Gemeinderat nimmt diese Auftragsvergaben einstimmig zur Kenntnis. Es liegen all diese Auftragsvergaben innerhalb der Kostenschätzung.

Der Bürgermeister informiert in diesem Zuge über die derzeitige Kostenüberschreitung. Aufgrund der bisher vergeben Aufträge bzw. der vorliegenden Angebote ergibt sich derzeit eine Nettobausumme von € 5.896.918,- gegenüber der bisherigen Schätzung von € 5.500.000,-. Die Kostensteigerung ist großteils auf die sicherlich massiven Preissteigerungen im Materialbereich zurück zu führen, wobei teilweise auch die momentan gute Auslastung der Betriebe zu berücksichtigen ist. Keinesfalls spielen planliche Änderungen eine Rolle. GR Egger verweist darauf, dass dies auch zu einem Problem bei der Wohnbauförderung führen könnte. Nach Meinung von GR Zöschg wäre es Interessant, in welchem Bereich die Steigerungen genau liegen. Bezüglich der Anfrage betreffend der Dachkonstruktion verweist der Bürgermeister darauf, dass die Schätzung des Holzdachstuhles leider weit neben dem tatsächlichen Angebotspreis lag, und deshalb wiederum die Betonkonstruktion kostengünstiger ist. GR Zöschg verweist nochmals darauf, dass es Informationen hinsichtlich der Lieferung der Hohldielen gibt, wonach diese unterschiedlich ausgeführt wurden (zwei Firmen) und deshalb bei den weiteren Baumaßnahmen Mehrkosten (z.B. Spachtelungen) verursacht werden. Der Bürgermeister wird diesbezüglich mit der Bauleitung Kontakt aufnehmen. Bezüglich der getroffenen Architektenentscheidung verweist der Bürgermeister darauf, dass für diesen Entschluss des Gemeinderates eine detaillierte Kostenschätzung vorgelegen ist. Die nunmehrige Kostensteigerung war leider nicht absehbar. Bezüglich der zu beschließenden Satzungen und Vereinbarungen betreffend die gemeinsame Betriebsführung der beiden Pflegezentren in Achenkirch und Eben durch die Gemeinde Achenkirch, Eben am Achensee, Steinberg am Rofan und Wiesing wurde jedem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und auch vorweg geprüft. Aus steuerlichen Gründen und aus Gründen der Verwaltungsökonomie soll kein Gemeindeverband als Körperschaft öffentlichen Rechtes gegründet werden. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Aufwand wird hinsichtlich der gemeinsamen Verwaltungsangelegenheiten auf die Mitgliedsgemeinden im Verhältnis ihrer nach den jeweils zum 31.12. des Vorjahres ermittelten Einwohnerzahlen (Hauptwohnsitze) aufgeteilt. Zum gemeinsamen Betrieb zählen insbesondere der Personalaufwand, der Küchenbetrieb, die Heiz- und Warmwasserkosten, die Gebühren für die Nutzung der Gemeindeeinrichtungen, Stromkosten, sämtliche Verbrauchsgüter und geringfügige Instandhaltungsmaßnahmen. Diese Aufwendungen werden auch vom Land Tirol im Rahmen der Tagsatzbewilligungen als aufwandwirksame Positionen des laufenden Betriebes anerkannt.

Zwischen den Mitgliedsgemeinden wird kein Auswärtigenzuschlag verrechnet. Sollte ein Bewohner der Mitgliedsgemeinden aufgrund von Vollbelegung der beiden Heime in Achenkirch

und Eben dort keine Aufnahme finden, so wird der event. dadurch anfallende Auswärtigenzuschlag gesamthaft von den Mitgliedsgemeinden übernommen. Auf die Anfrage von GR Zöschg bezüglich des Auswärtigenzuschlages für Personen, die event. im Heim in Schwaz bleiben möchten, ist man nach Aussage des Bürgermeisters derzeit dabei, eine entsprechende Vereinbarung zu treffen, so dass für diese Personen kein derartiger Zuschlag zu zahlen sein dürfte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit dem Abschluss der privatrechtlichen Vereinbarung samt der angehängten Satzung – lt. vorliegendem Entwurf – einverstanden zu sein.

6. Kindergarten Achenkirch – Festlegung Gruppenanzahl und Kindergartenbeitrag 2007/2008

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Kindergartenbeitrag für das Kindergartenjahr 2007/2008 gegenüber dem Vorjahr unverändert bleibt bzw. wiederum bis auf Widerruf wie folgt beschlossen wird.

- für das erste Kind	€	30,00	inkl. MwSt.
- für jedes weitere Kind	€	28,00	inkl. MwSt.
- Elternbeitrag für die Beförderung	€	12,00	inkl. MwSt.

Hinsichtlich der Gruppenanzahl informiert der Bürgermeister, dass im Kindergarten derzeit drei Gruppen geführt werden, und dass im kommenden Jahr 50 Anmeldungen vorliegen (ab 51 Kinder wird vom Land die Förderung gewährt), so dass auch im kommenden Kindergartenjahr mit der gleichen Gruppenanzahl weitergearbeitet werden könnte. Von den derzeitigen Anmeldungen handelt es sich um 9 dreijährige Kinder. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Kindergarten auch 2007/2008 mit drei Gruppen weitergeführt wird (Mitarbeiterstand bleibt daher unverändert). Der Dienstvertrag mit Frau Manuela Mantinger wird daher bis zum Ende des Kindergartenjahres 2007/2008 verlängert.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Parkplatz Achenkirch Mitte

Auf die Anfrage von GR Kogler bezüglich des Parkplatzes Achenkirch Mitte erklärt der Bürgermeister, dass diese weiterhin geplant ist jedoch sicherlich auf die Sommersaison nicht mehr hergestellt werden kann. Die deshalb erforderliche Hinweistafel für das Infobüro muss daher wieder aufgestellt werden.

b) Spiegel Einfahrt Zenzgasse/Cafe Achensee

Bezüglich des Spiegels im Bereich Cafe Achensee wird immer wieder eine Nachjustierung vorgenommen. Wenn das Fahrzeug jedoch nicht „richtig“ eingeordnet ist, ist der Blickwinkel nicht immer zufrieden stellend. Man wird jedoch mit der Firma Bayer versuchen, eine bessere Lösung (gewölbter Spiegel) zu finden.

c) Wohnanlage Urschner

Bezüglich der Anfrage von Frau GR Egger hinsichtlich eines Architektenwunsches für die geplante Wohnanlage wird von Seiten des Gemeinderats keine „Forderung“ gestellt. Die beiden „heimischen Architekten“ Rainer und Waldhart könnten jedoch event. berücksichtigt werden.

d) Weiderost Köglweg

GR Künig verweist darauf, dass durch die Entfernung des Weiderostes beim Köglweg der Schotter nunmehr teilweise auf die Bundesstraße geschwemmt wird. Das Problem ist bekannt, eine Lösung müsste jedoch in erster Linie jedenfalls von Seiten der Weggemeinschaft kommen (z.B. Herstellen geeigneter Regenrinnen).

e) Müllinsel Achenwald

GR Eller-Lagger erkundigt sich bezüglich des Standes über die Verlegung der Müllinsel in Achenwald. Der Bürgermeister führt an, dass diese ehest möglich in die Pailnlende verlegt werden sollten, wobei generell jedoch auch über eine gänzliche Entfernung diskutiert werden könnte. Man wird vorerst die Entwicklung nach der Verlegung beobachten.

f) Entfernung Müllkübel

GR Zöschg führt an, dass im ganzen Gemeindegebiet immer mehr „öffentliche Müllkübel“ entfernt werden. Der Bürgermeister erklärt, dass man derzeit „baufällige“ Behälter nicht mehr ersetzt. Speziell bei den Wanderwegen müsste man überlegen, ob überhaupt Müllbehälter erforderlich sind.

g) Protokoll des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung vom 21. Mai 2007

Der nicht öffentliche Teil des Sitzungsprotokolls vom 21. Mai 2007 wird verlesen und vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

Ende: 21 Uhr 00

g. g. g.

.....

Bgm. Stefan Meßner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)